Iko Tönjes, VCD NRW, 15.2.2020

Regionalisierungsgesetz - Änderungen 2020

Das Regionalisierungsgesetz (RegG) wurde im Rahmen der Bahnreform geschaffen, damit die Bundesländer die Verantwortung und Finanzierung für den Eisenbahnnah- und regionalverkehr übernehmen, und ist ab 1996 in Kraft.

Im Gesetz wird der ÖPNV generell als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert.

Die Gelder werden nach einem pauschalen Schlüssel an die Bundesländer verteilt. Der anfängliche Schlüssel orientierte sich an den km-Leistungen des Fahrplans 1993/94 orientiert und hat damit Ostdeutschland mit damals noch erheblich höheren Zugleistungen begünstigt.

Lange Zeit stagnierte das Gesamt-Volumen der Reg.-Mittel um die 7 Mrd.€. Ab 2016 wurde eine Erhöhung auf 8,2 Mrd.€ sowie eine jährliche Dynamisierung von +1,8% zwischen Bund und Ländern beschlossen (in einem Deal gemeinsam mit Flüchtlingskosten und anderen Finanzfragen).

Außerdem wurde der neue "Kieler Schlüssel" (mit einer gewissen Übergangszeit) eingeführt, der sich nach Einwohnerzahl und aktualisierten Zug-km-Leistungen richtet. Der Anteil von NRW steigt damit z.B. von 15,76% auf am Ende 18,99%, so dass NRW überproportional profitiert. Zur Abfederung von Härten aus dem neuen Schlüssel waren 0,2 Mrd.€ für ostdeutsche Länder zusätzlich zu den ursprünglichen 8 Mrd.€ bewilligt worden.

Am 30.1.2020 wurde eine weitere Erhöhung beschlossen, + 150 Mio.€ in 2020, +303 Mio.€ in 2021, +308 Mio.€ in 2022, +464 Mio.€ in 2023, ab dann wieder jährlich +1,8%.

Ein großer Teil der Gelder fließt in Betriebskostenzuschüsse für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) - und fließt dabei zu einem nicht unerheblichen Teil als Trassen- und Stationspreise wieder zurück an den Bund. (Trassen- u. Stationspreise machen etwa 40% der SPNV-Kosten aus.) Gem. Eisenbahnregulierungsgesetz steigen mit den Reg.-Mitteln die Trassen- und Stationspreise automatisch.

Es sind aber auch andere ÖPNV-Aufgaben aus „Reg.-Mitteln“ finanzierbar, die Mittel sind (nach §5 u. §6) "insbesondere", aber eben nicht nur für den SPNV vorgesehen.

Zahlen für NRW 2019:

Reg.-Mittel für NRW 2019: 1,439 Mrd.€, dav. 1,121 Mrd.€ für SPNV-Leistungen und 317 Mio.€ für andere ÖPNV-Titel wie Investitionspauschalen.

Neben den ebenfalls vom Bund stammenden GVFG- und Entflechtungsmitteln von 195 Mio.€ hat das Land für den ÖPNV nur 292 Mio.€ aus originären Landes-Mitteln aufgebracht, v.a. für Ticketzuschüsse (Sozialtickets, Ausbildung, Schwerbehinderte).

2020 und 2021 steigen die Reg.-Mittel für NRW um jeweils etwa 80 Mio.€

Links

Mitteilung des Bundestags mit Verweis auf die Original-Dokumente:

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw05-de-regionalisierungsgesetz-677978